FHTW

Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 45/06

Inhalt Seite

Studienordnung für den konsekutiven 1017

Bachelorstudiengang Life Science Engineering

Prüfungsordnung für den konsekutiven 1041

Bachelorstudiengang Life Science Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 12. April 2006

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Herausgeber: Die Hochschulleitung

der FHTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle

Telefon: 5019-2813

Telefax: 5019-2815 28.09.2006

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Life Science Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 12. April 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBI. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 12. April 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 Ber

Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul

Anlage 2A Liste der Wahlpflichtmodule

Anlage 3 Studienplanübersicht

Anlage 4 Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Life Science Engineering

^{*} Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 03.08.2006

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudienganges Life Science Engineering immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering vom 12. April 2006

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Life Science Engineering.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem Studienangebot "Life Science Engineering" wird eine Lücke zwischen den Naturwissenschaftlern z.B. im Bereich Pharmazie, Chemie, Mikrobiologie, Medizin die stärker Grundlagen verhaftet sind und den Ingenieuren als Umsetzer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse geschlossen. Dies trägt der allgemeinen Entwicklung Rechnung, dass die immer schnellere Entwicklung neuer Produkte und neuer Verfahren nur interdisziplinär gelingen kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine gemeinsame (Fach-) Sprache. Darauf ist die deutliche Erhöhung des Schnittmengenwissens im Curriculum ausgerichtet.
- (2) Mit der praxisnahen und interdisziplinären Ausbildung eröffnet sich den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen ein weites Berufsfeld in einem breiten Spektrum potenter und zukunftsfähiger Branchen wie z.B. in der Lebensmittel- und Biotech Industrie sowie den Feldern der Gesundheitswirtschaft. Einzelbranchen wie Pharmazie und Chemie gehören schon heute zu den umsatzstärksten weltweit. Medizintechnik, Bio- und Umwelttechnologie und Branchen, die Produkte im Bereich Wellness (z.B. Kosmetika und Nahrungsergänzungsstoffe) herstellen, weisen noch große Wachstumspotenziale auf.
- (3) Die Neugründung des Studiengangs Life Science Engineering ist vor allem aus der Resonanz der betroffenen Branchen motiviert. Es werden Ingenieurinnen und Ingenieure gesucht, die sich in komplizierte Fragestellungen der Life Sciences z.B. bei der Entwicklung eines neuen Medikaments oder Pflanzenschutzmittels oder Bioreaktors, schnell einarbeiten können. Wenn sie den gesamten Wertschöpfungsprozess überschauen, sollen sie praktische Lösungen erarbeiten und kommunizieren.
- (4) Durch die Fokussierung der Lehrinhalte auf die Industrie erhalten die Absolventen günstige Startpositionen beim Berufsein- und aufstieg. Auch die Betrachtung eines Produktlebenszyklus aus frauenspezifischer Sicht wird deutlich von der Industrie nachgefragt.

- (5) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Life Science Engineering können sowohl direkt, d.h. ohne lange Trainee-Phasen, in Unternehmen eingesetzt werden, sind aber auch für anwendungsorientierte Forschung als ein Ziel des anschließenden Masterstudiengangs Life Science Engineering geeignet.
- (6) Zusätzlich ist für Life Science Engineers in Aufsichtsbehörden im Rahmen von Zulassungs-, Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben ein weiteres Aufgabenfeld vorhanden.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Das Modul Praxisphase besteht aus zwei inhaltlich zusammengehörenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Studiengang Life Science Engineering Bachelor of Science (B.Sc.)"
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 3 durchgeführt. Anlage 3 enthält die Modul-/Units-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.
- (2) In Anlage 2A sind die Wahlpflicht-Module aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studiengangs rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden mindestens zwei Module zur Auswahl angeboten.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung Englisch für Ingenieure und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachsprachlichen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

- (1) Der Bachelorstudiengang Life Science Engineering umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum von 15 Leistungspunkten (ECTS), das in der Regel im 5. Studienplansemester durchgeführt wird. Andere Formen der Praxisphase sind in Anlage 4 geregelt.
- (2) Die Richtlinie für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Life Science Engineering ist Anlage 4 dieser Studienordnung.

§ 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

Feinmechaniker Automobiltechniker

Biolaborant Chemiekant

Chemisch Technischer Assistent

Dreher

Elektroinstallateur

Elektromaschinenmonteur

Energieelektroniker

Fernmeldeanlagenelektroniker

Fluggerätemechaniker Gas- und Wasserinstallateur Holzbearbeitungsmechaniker Isolierer im Bereich der Industrie

Industriemechaniker Karosseriefahrzeugbauer Kraftfahrzeugelektriker Kommunikationselektroniker

Kunstschlosser Lacklaborant

Leichtflugzeugbauer

Metallbauer Physiklaborant

Prozessleitelektroniker Rohrleitungsbauer

Textillaborant - physikalisch-technisch

Ver- u. Entsorger

Verfahrensmechaniker (Hütten- und Halbzeugindustrie)

Werkzeugmechaniker

Zerspanungsmechaniker

Aufbereitungsmechaniker

Baustoffprüfer
Büchsenmacher
Chemielaborant
Chirurgiemechaniker
Druckformhersteller
Elektromaschinenbauer
Elektromechaniker
Feinmechaniker
Fluggerätebauer

Flugtriebwerkmechaniker Gießereimechaniker Holzmechaniker Industrieelektroniker Kälteanlagenbauer

Klempner

Kraftfahrzeugmechaniker Konstruktionsmechaniker

Kupferschmied

Landmaschinenmechaniker Maschinenbaumechaniker

Modellbauer

Prozesselektroniker

Radio- u. Fernsehtechniker Schneidwerkzeugmechaniker

Uhrmacher

Verpackungsmittelmechaniker

Werkzeugmacher

Zentralheizungs- u. Lüftungsbauer

Zweiradmechaniker

Textilmechaniker - Maschinenindustrie, -spinnerei, -tufting, -vliesstoff, -weberei

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

Modulübersicht

B1	Mathematik 1
B2	Mathematik 2
B3	Biochemie
B4	Mikrobiologie
B5	Thermodynamik
B6	Strömungsmechanik
B7	Informatik-Grundlagen
B8	Angewandte Informatik
B9	Datenbanken
B10	Grundlagen der Anlagentechnik
B11	Chemische und biologische Untersuchungsverfahren
B12	Verfahrenstechnik 1
B13	Verfahrenstechnik 2
B14	Anlagen für LSE Produkte
B15	Biotechnologie
B16	Gesundheits- und Umweltschutz
B17	Luft- und Wasserreinhaltung
B18	Kreislaufwirtschaft
B19	Regenerative und konventionelle Energietechnik
B20	Sensorik
B26 bis B32	Wahlpflichtmodule (3 aus 6)
B21	Projekt 1
B22	Projekt 2
B23	Good Manufacturing Practise (GMP)
B24	Kommunikation
B25	Fachpraktikum und Praxisphase begleitende Veranstaltung
B32	AWE-BWL für Ingenieure
B33	Bachelorseminar/Kolloquium
B34	Bachelorarbeit
S1	Englisch für Ingenieure 1
S2	Englisch für Ingenieure 2

Beschreibung der Module

Name	B 1 Mathematik 1
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Naturwissenschaften
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis /	Fachabhängige Lernergebnisse:
Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die mathematischen Methoden und Grundlagen. Sie sind in der Lage, Sachverhalte mathematisch zu betrachten, auszuwerten und einer numerischen Analyse zu unterziehen. Den Studierenden wird die Kompetenz vermittelt, reale Abläufe in mathematischen Modellen auszudrücken, entsprechende Software wird zur Lösung eingesetzt. Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	B2 Mathematik 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Naturwissenschaften
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die mathematischen Methoden und Grundlagen der Algebra und Analysis. Sie sind in der Lage, Sachverhalte mathematisch zu betrachten, auszuwerten und einer numerischen Analyse zu unterziehen. Multivariante Verfahren können eingesetzt und Ergebnisse interpretiert werden. Die Studierenden beherrschen grundlegende analyti- sche Techniken, kennen die wichtigsten reellen Funktionen und können spezielle Funktionen zur Modellierung und Lösung einfacher Probleme ein-
	setzen. Die statistischen Grundlagen insbesondere zur Beurteilung chemischer und mikrobiologischer Analytik als auch zum Zwecke der Produkt - und Produktionskontrolle werden beherrscht. Die Studierenden können die betreffende Software einsetzen sowie eigene Auswertungsarten und –strategien entwerfen.
	Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Empfohlene Vor- aussetzungen	B 1 Mathematik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 3 Biochemie
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Naturwissenschaften
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse Studierende erlangen Grundkenntnisse der Cytologie und erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Strukturen, Funktionen und chemische Reaktionen von Biomolekülen. Sie sind in der Lage, den Aufbau von pro- und eucytischen Zellen sowie die zentralen Stoffwechselwege zu beschrei- ben und ihre Zusammenhänge zu verstehen. Wichtige biochemische La- bormethoden werden praktisch angewendet. Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B4 Mikrobiologie
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Naturwissenschaftliche Grundlagen
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Das Modul versetzt den Studierenden in die Lage, grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse der allgemeinen Mikrobiologie sowie Umweltmikrobiologie sachgerecht einzusetzen. Neben der Einordnung der Mikrobiologie im gesamtbiologischen Kontext werden diagnostische Kriterien auf morphologischer, stoffwechselphysiologischer und genetischer Basis eingeführt. Die Studenten verstehen prinzipielle Abbaumechanismen zur mikrobioellen Energiegewinnung und haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Stoffwechselphysiologie und über das Abbaupotential von Mikroorganismen zur Lösung von Umweltproblemen im nachsorgenden Umweltschutz. Weiterhin werden Basistechniken der mikrobiologischen Laborführung und Laborarbeit erlernt. Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B5 Thermodynamik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Naturwissenschaften
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Grundzüge der Energiewandlung zu verstehen. Sie kennen die wichtige Rolle der Zustandsänderungen von Fluiden und die damit verbundene Übertragung thermischer Energie. Die Studierenden lernen die wichtigsten Methoden der mathematischen Modellierung von thermodynamischen Prozessen auf der Grundlage der Hauptsätze der Thermodynamik kennen und wenden sie zur Lösung ingenieurtechnischer Fragestellungen an. Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	B6 Strömungsmechanik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Naturwissenschaften
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Grundzüge der Strömungsmechanik zu verstehen. Dazu lernen sie die wichtigsten Methoden der mathematischen Modellierung von strömungsmechanischen Prozessen auf der Grundlage der Erhaltungssätze für Masse, Energie und Impuls kennen und wenden sie zur Lösung ingenieurtechnischer Aufgabenstellungen an.
Notwendige Voraussetzungen	Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens Keine

Name	B7 Informatik-Grundlagen
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Informatik
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden erhalten ein Grundwissen Informatik und Iernen Anwendersoftware anzuwenden. Sie werden damit in die Lage versetzt, die Funktionalität und Arbeitsweise moderner IT-Infrastruktur einzuschätzen. Sie können mit dem Internet systematisch umgehen und erwerben Kenntnisse in der Netzwerktechnik. Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	B8 Angewandte Informatik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Informatik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	 Fachabhängige Lernergebnisse: Einführung in grundlegende Programmiersprachen Objektorientierte Programmierung Messdatenverarbeitung, AD/DA Wandlung Die Studierenden können einfache programmtechnische Anwendungen programmieren und Messdaten verarbeiten Fachunabhängige Lernergebnisse:
Empfoblene Ver	Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Empfohlene Vor- aussetzungen	B7 Informatik-Grundlagen, B1 Mathematik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Datenbanken
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Informatik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden kennen Abstraktions-, Analyse- und Modellierungstechniken, um damit für konkrete Anwendung einen Datenbankentwurf erstellen zu können. Basierend auf den Grundlagen der Architektur von Informationssystemen verstehen die Studierenden es eine Datenbank in verschiedene Systemarchitekturen einzuordnen und die jeweiligen Besonderheiten beim Datenbankentwurf zu berücksichtigen. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten Grundlagen der Datenmodellierung, der Normalisierung, der Datensicherung und des Datenschutzes.
Empfohlene Voraussetzungen	Fachunabhängige Lernergebnisse: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens B7 Informatik-Grundlagen, B1 Mathematik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Grundlagen der Anlagentechnik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Sciences
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis /	Fachabhängige Lernergebnisse:
Kompetenzen	Technische Mechanik
	Die Studierenden können die Methoden der Statik anwenden und ideali-
	sierte, starre Strukturen unter einaxialer Belastung auslegen.
	Sie kennen Verfahren und sind in der Lage diese selbstständig auf häu-
	fig in der Praxis auftretende Aufgaben und Fragestellungen anzuwenden.
	Maschinenelemente
	Die Studierenden lernen grundlegende Zusammenhänge von Belastun-
	gen und Beanspruchung von Maschinenbauteilen kennen, standardisier-
	te Auslegungen und Berechnung von grundlegenden Maschinenelemen-
	ten durchführen und kritische Stellen an einfachen Konstruktionen er-
	kennen.
	Grundlagen der Konstruktion
	Aufgabe technischer Zeichnungen,
	Grundlegende Normen,
	Geometrische Grundlagen, 3-Tafel Projektion,
	Bemaßungsrichtlinien, Arten der Bemaßung,
	Normteile, Genormte Gestaltelemente,
	Passungen und Toleranzen,
	Zeichnungsableitung und Stücklisten.
	Werkstofftechnik
	Die Studierenden verstehen den Einfluss der Materialauswahl auf die
	Verwendbarkeit von Apparaten und Maschinen und sind in der Lage, auf
	Grundlage von Materialeigenschaften selbsttändig geeignete Materialien
	oder Beschichtungen einzusetzen.
	Die Eigenschaften zukünftiger neuer Materialen werden auf Grund der
	intensiven Behandlung der physikalischen Grundlagen verstanden.
	Fachunabhängige Lernergebnisse:
	Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens
Empfohlene Vor-	B1/B2 Mathematik 1 und 2
aussetzungen	
Notwendige	keine
Voraussetzungen	

Name	B11 Chemische und biologische Untersuchungsverfahren
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Science
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis / Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein Problem z.B. aus Produktionsverfahren, aus Umweltschutz-, Gesundheits- und Qualitätsfragen in chemisch-analytische Aufgabenstellungen zu übersetzen. Dazu lernen sie spektroskopische und chromatographische Messverfahren kennen. Auch wichtige Schnelltests und Screeningverfahren werden erklärt und diskutiert.
Empfohlono Vor	Fachunabhängige Lernergebnisse: Experimentelles Arbeiten Dokumentation von Versuchsergebnissen
Empfohlene Vor-	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie
aussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B12 Verfahrenstechnik 1
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Science
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Aufbauend auf den Grundlagen der Verfahrenstechnik versetzt dieses Modul zusammen mit dem Modul Verfahrenstechnik II die Studierende in die Lage die wesentlichen mechanischen und thermischen Grundope- rationen der Verfahrenstechnik und deren Systematik zu verstehen. Grundlegende physikalische Zusammenhänge zur Funktion der dabei eingesetzten Maschinen und Apparate und mathematische Modelle zur Berechnung der Grundoperationen werden beherrscht und können zur Lösung von Aufgabenstellungen aus der Praxis auf diese übertragen werden. Das prinzipielle Vorgehen zur Beschaffung von Auslegungskrite- rien für Sonderapparate und für die Recherche von Analyseverfahren ist bekannt und kann eingesetzt werden. Fachunabhängige Lernergebnisse: Systematisches Vorgehen, Übersetzung eines Problems in konkrete Aufgabenstellungen
Empfohlene	B1/B2 Mathematik 1 und 2, B5 Thermodynamik,
Voraussetzungen	B6 Strömungsmechanik
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B13 Verfahrenstechnik 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Science
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden lernen die grundlegenden Reaktortypen und ihren Einsatz in der chemischen Verfahrenstechnik kennen. Sie sind in der Lage, selbstständig die Eignung der Reaktortypen für bestimmte Reakti- onen einzuschätzen und eine Maßstabsübertragung ("Scale-up") vom
	Labor- in den Produktionsmaßstab durchzuführen. Stofftransporteinflüsse bei katalysierten Reaktionen werden soweit vertraut gemacht, dass sie durch die Studierenden bei der Planung verfahrenstechnischer Anlagen berücksichtigt werden können.
	Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Geschicklichkeit und Präzision in Technikumsarbeiten, Dokumentation von Arbeitsabläufen und Ergebnissen
Empfohlene	B1/B2 Mathematik 1 und 2, B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie,
Voraussetzungen	B5 Thermodynamik, B6 Strömungsmechanik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Leistungspunkte 5 Lerngebiet Technik für Life Science Niveaustufe 1b (voraussetzungsbehaftetes Modul) Lernergebnis und Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, Anlagenfließbilder zu lesen und	
Niveaustufe 1b (voraussetzungsbehaftetes Modul) Lernergebnis und Fachabhängige Lernergebnisse:	
Lernergebnis und Fachabhängige Lernergebnisse:	
Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage Anlagenfließbilder zu lesen und	
zeichnen und können eine Abschätzung der Anlagenkosten vornel	
Die Studierenden lernen die speziellen Anforderungen an LS-Prod	
z.B. hinsichtlich Hygiene, Haltbarkeit und Wirksamkeit der Wirkst	
und Wirkstoff-Targets anhand konkreter Herstellungsverfahren ke Sie sind in Lage eigenständig Verfahren zu konzipieren, die für z.	
pharmazeutische, agrochemische, lebensmittel- und umwelttechn	
sche Produkte notwendig sind. Sicherheitsrelevante Aufgabenstelle	
werden erkannt und bearbeitet.	un gan
The delivery of Nation Control Control	
Fachunabhängige Lernergebnisse:	
Systematisches Vorgehen, Übersetzung eines Problems in konkre	ete
Aufgabenstellungen	
empfohlene B5 Thermodynamik, B6 Strömungsmechanik,	
Voraussetzungen B12/B13 Verfahrenstechnik 1 und 2	
Notwendige Vor. Keine	
Name B15 Biotechnologie	
Leistungspunkte 5	
Lerngebiet Technik für Life Science	
Niveaustufe 1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)	
Lernergebnis und Fachabhängige Lernergebnisse:	tivor
Kompetenzen Die Studierenden erlernen, biotechnische Stoffumwandlungen na und synthetischer Substrate in geeignete Verfahren umzusetzen.	
wird der Einsatz isolierter Enzyme berücksichtigt. Die Studierende	
nen die wichtigsten Aufbereitungstechniken für biotechnologische	
dukte und ihren apparativen Aufbau kennen. Sie lernen selbststä	
die Eignung der Aufbereitungsverfahren für bestimmte Aufgaben	
Stoffgruppen einzuschätzen.	
Die Studierenden lernen die wichtigsten Arten von Zellkulturen ke	
und deren Handhabung sowohl im Labor als auch im Fermenterma	aßstab
erproben.	
Fachunabhängige Lernergebnisse: Systematisches Vorgehen, Übersetzung eines Problems in konkre	nto.
Aufgabenstellungen	516
empfohlene B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie	
Voraussetzungen	
Notwendige Vor. Keine	
Name B16 Gesundheits- und Umweltschutz	
Leistungspunkte 5	
Lerngebiet Technik für Life Science	
Niveaustufe 1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)	
Lernergebnis Fachabhängige Lernergebnisse:	
und Kompetenzen Die Studenten werden in die Lage versetzt, die Schnittstelle zwi	schen
Gesundheits- und Umweltschutz zu erkennen.	ماسم
Dabei werden die grundlegenden, präventiven Aufgaben und Reg- chanismen beider Sachgebiete erläutert.	enne-
Chanismen beider Sachgebiete enautert.	
Fachunabhängige Lernergebnisse:	
Systematisches Vorgehen, Übersetzung eines Problems in konkre	ete
Aufgabenstellung, Geschicklichkeit und Präzision in Laborarbeiten	
kumentation von Arbeitsabläufen und Ergebnissen	
Empfohlene B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie	
Empfohlene	

Name	B17 Luft- und Wasserreinhaltung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Science
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden lernen grundlegende und spezielle Verfahren zur Luft- und Wasserreinhaltung kennen. Sie sind in der Lage die biotechnologi- sche Reinigung mit mechanischen, thermischen, chemischen und elekt- rischen Verfahren zu vergleichen und auch zu kombinieren. Fachunabhängige Lernergebnisse: Systematisches Vorgehen, Übersetzung eines Problems in konkrete Aufgabenstellungen
Empfohlene	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B18 Kreislaufwirtschaft
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Science
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und	Fachabhängige Lernergebnisse:
Kompetenzen	Die Studierenden erlernen Kreislaufführungs- und Recyclingstrategien. Sie kennen die europäische Abfallgesetzgebung und können diese auf Anforderungen an Herstellungsverfahren, Anwendung und Entsorgung von LS Produkte anwenden. Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Training von Präsentations- und Moderationstechniken, Verknüpfung Recht-Technik
Empfohlene	B5 Thermodynamik, B6 Strömungsmechanik
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B19 Regenerative und konventionelle Energietechnik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik-Komplex
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und	Fachabhängige Lernergebnisse:
Kompetenzen	Die Studierenden lernen die grundlegenden Techniken der konventionellen und regenerativen und Energietechnik kennen und sind zur Dimensionierung und grundlegenden ökonomischen Bewertung moderner Anlagentechnik in der Lage. Die wechselseitige Beeinflussung von zentraler und dezentraler Energieversorgung bei verstärkter Nutzung regenerativer Energien kann technisch und ökonomisch bewertet werden. Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Training von Präsentations- und Moderationstechniken
empfohlene	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B20 Sensorik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Science
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und	Fachabhängige Lernergebnisse:
Kompetenzen	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Messsysteme auszuwäh-
	len, die einen optimalen Ablauf von Herstellungsverfahren für Life Scien-
	ce Produkte unter der Berücksichtigung ökologischer Aspekte gewähr-
	leisten.
	Ebenso wird der Umgang mit Rohdaten erlernt und deren Bedeutung für
	die Analyse und Archivierung für die Planung neuer Anlagen erkannt.
	Die Verknüpfung zu einem Informationsmanagementsystem wird herge-
	stellt.
	Fachunabhängige Lernergebnisse:
	Geschicklichkeit und Präzision in Laborarbeiten, Dokumentation von
	Arbeitsabläufen und Ergebnissen
Empfohlene	Schulwissen Fachabitur Chemie und Biologie,
Voraussetzungen	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie
Notwendige	keine
Voraussetzungen	
Name	B21 Projekt 1
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Kommunikation
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis /	Fachabhängige Lernergebnisse:
Kompetenzen	Die Studierenden können eine umfangreiche Aufgabe im Team
	bearbeiten und sind in der Lage das Arbeiten in der Form eines
	Projektes selbstständig zu organisieren. Die Studierenden besitzen
	Kenntnisse der Projektarbeit und des Projektmanagements und sind in
	der Lage ihre bisherigen fachspezifischen Kenntnisse in einem realen
	Projekt umzusetzen.
	Fachunabhängige Lernergebnisse:
	Teamwork, Präsentationstechniken, Projektmanagement
Empfohlene Vor-	B7 Informatik Grundlagen
aussetzungen	
Notwendige	keine
Voraussetzungen	
Name	22 Projekt 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Kommunikation
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und	Fachbezogene Kompetenzen:
Kompetenzen	Ein Thema aus dem Bereich des angewandten Life Science Engineering
	wird eigenständig im Team bearbeitet.
	Die Studierenden werden in die Lage versetzt praxisnahe Aufgaben mit
	notwendiger Fachvertiefung zu bearbeiten. Sie können Lösungsstrate-
	gien erarbeiten und in praktische Vorschläge umsetzen. Sie werden zu
	Experten in einem ausgewählten Spezialthema.
	Fachunabhängige Kompetenzen:
	Die Studierende erlangen die Fähigkeit zur selbstständigen
	wissenschaftlichen Arbeit. Das Arbeiten im Team und ein
	funktionierendes Projektmanagement sind Voraussetzung
	für das erfolgreiche Absolvieren des Projekts Die Studierenden werden in die Lage versetzt, kompleve Sachverhalte in
	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, komplexe Sachverhalte in
Empfohlene	einem Vortrag darzustellen und zu verteidigen. B21 Projekt 1
Voraussetzungen	וטבוווטןכהנו
Notwendige	keine
Voraussetzungen	Non to
. J. addootzangen	

Name	B23 Good Manufacturing Practice (GMP)
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Kommunikation
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, geeignete Infrastrukturen zur Herstellung von LS-Produkten auszuwählen. Anforderungen an Personal, Räume, Maschinen und Anlagen, Dokumentation, Logistik können frühzeitig in Planungen berücksichtigt werden. Fachunabhängige Lernergebnisse: Anwendung von branchenspezifischen Fachausdrücken, Verknüpfung von Technik – Recht - Organisation
Empfohlene	Schulwissen Fachabitur Chemie und Biologie;
Voraussetzungen	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B24 Kommunikation
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Kommunikation
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden lernen fundamentale Rhetorik-, Argumentations- und Präsentationstechniken kennen. Sie sind erfahren in den Techniken der Reflexion (Rollenspiele, Videoeinsatz und Diskussion des eigenen Verhaltens). Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Training von Präsentations- und Moderationstechniken
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B25 Praxisphase: Fachpraktikum
Leistungspunkte	15
Lerngebiet	Praxisphase
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	 Fachabhängige Lernergebnisse: Realisierung des Praxisprojektes durch Tätigkeiten in typischen Arbeitsbereichen in Unternehmen Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Bearbeitung von präzisierten Aufgabenstellungen in der Praxis sowie Realisierung von erarbeiteten Lösungen im Team Training von Fähigkeiten zur Präsentation von eigenständig erarbeiteten Leistungen und Durchsetzung von Konzepten sowie Diskussion über unterschiedliche Lösungsvorschläge in der Gruppe Bearbeitung von betriebswirtschaftlich oder industriell relevanten Fragestellungen, Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Vortrages und einer Ausarbeitung. Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbständige Tätigkeit in der Praxis , Befähigung zur Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module Technik für Life Science – B10 bis B18 und B20
Notwendige Voraussetzungen	siehe Studienordnung § 3, Anlage 4

Name	S 1 English for Life Science Engineering 1
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Technik (GER B2) fachabhängig: Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache des Life Science Engineerings. fachunabhängig: Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	S 2 English for Life Science Engineering 2				
Leistungspunkte	4				
Lerngebiet	Fremdsprachen				
Niveaustufe	1b				
Lernergebnis und	Mittelstufe 3/Technik (GER B2) fachabhängig:				
Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung einer hohen fachsprachlichen Kompetenz auf dem Gebiet des Life Science Engineerings.				
	fachunabhängig: Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt				
	 Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen 				
	 flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen detaillierte und klar strukturierteTextproduktion zu fachlichen Themen 				
	 Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Haupt- thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze 				
Empfohlene Voraussetzungen	S1 English for Life Science Engineering 1				
Notwendige Voraussetzungen	Keine				

Name	B33 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Lerngebiet	Praxisphase
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachbezogene Kompetenzen: Erstellung einer qualitativ hochwertigen Bachelorarbeit unter Beachtung aller formalen Erfordernisse.
	Fachunabhängige Kompetenzen: Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in einem Vortrag darzustellen und diese gegen Kritik zu verteidigen.
Notwendige	Siehe Prüfungsordnung §7
Voraussetzungen	

Name	B34 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Lerngebiet	Praxisphase
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Bachelorarbeit ist eine Abschlussarbeit. Sie weist die Befähigung der Studierenden zur selbständigen Bearbeitung einer praxisbezogenen Themenstellung nach wissenschaftlichen Grundsätzen nach. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in einem Wirtschaftsunternehmen durchgeführt.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §6

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule:

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

3 Wahlpflichtmodule aus 6 B 26 – B31 Wahlpflichtmodulen müssen belegt werden

Name	B26 Energetische Nutzung von Biomasse						
Leistungspunkte	5						
Lerngebiet	Technik-Komplex						
Niveaustufe	b (voraussetzungsbehaftetes Modul)						
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierende lernen Alternativen zur Energieversorgung mit fossilen Energieträgern kennen. Sie sind in der Lage für unterschiedliche Formen von Biomasse die geeigneten Technologien auszuwählen, um diese energetisch optimal auszunutzen. Die Studierenden kennen das rechtliche und politische Umfeld dieses Themengebietes. Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Training von Präsentations- und Moderationstechniken						
Empfohlene	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie, B17 Luft- u. Wasserreinhaltung						
Voraussetzungen							
Notwendige	Keine						
Voraussetzungen							

Name	B27 Umweltschutz im Gesundheitswesen						
Leistungspunkte	5						
Lerngebiet	Technik für Life Science						
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)						
Lernergebnis und	achbezogene Kompetenzen:						
Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Methoden der Anwendung des Umweltschutzes im gesamten Gesundheitswesen und entwickeln aus den erkannten Potentialen Strategien zur Verbesserung der Ökonomie und Ökologie der jeweiligen Einrichtung. Sie können die häufig angewandten Umweltschutztechniken in Einrichtungen des Gesundheitswesens anwenden. Das bezieht sich auf alle Emissionsstrecken: Wasser (Abwasser), Boden (Abfall) und Luft (Abluft). Entsorgungswege oder mögliche Reinigungswege vor Ort sind bekannt. Weiterhin werden die Studierenden in die Lage versetzt, Stoffströme zu verringern oder zu einer Verbesserung der Ökologie auf ein weniger umweltbelastendes Niveau zu reduzieren. Dabei wird Wert auf verbesserte Nachhaltigkeit und Verringerung der Kosten gelegt. Fachunabhängige Kompetenzen: Stärkung des abstrakten und systematischen Denkens						
Empfohlene	B16 Gesundheits- und Umweltschutz, B17 Luft- und Wasserreinhal-						
Voraussetzungen	tung, B18 Kreislaufwirtschaft						
Notwendige Voraussetzungen	keine						

Name	B28 Rückstandstoxikologie
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik-Komplex
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und	Fachabhängige Lernergebnisse:
Kompetenzen	Die Studierenden kennen Transportphänomene durch Pflanzen- und Tierstoffwechsel, Aufnahmeraten verschiedener Schadstoffgruppen. Sie sind in der Lage, toxikologische Bewertungen verschiedener Schadstoffgruppen durchzuführen.
	Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Training von Präsentations- und Mo- derationstechniken
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie, B17 Luft- u. Wasserreinhaltung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B29 Hygiene in Life Science
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die Bedeutung von Mikroorganismen für die menschliche Gesundheit sowie Vorkommen von Mikroorganismen, Vorbeugemaßnahmen, Überwachungskonzepte, Filtertechnologien und HACCP-Konzepte Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Training von Präsentations- und Moderationstechniken, Verknüpfung Recht-Technik
empfohlene Voraussetzungen	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie, B17 Luft- u. Wasserreinhaltung
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	Kenie

Name	B30 Präventiver Umweltschutz
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Technik für Life Science
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die Bedeutung von anthropogenen Schadstoffen für die menschliche Gesundheit, sie sind in der Lage Quellen anthropogener Schadstoffe zu erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte des produktionsintegrierten Umweltschutz und des ökologischen Produktdesign anzuwenden. Darüber hinaus können sie Umweltmanagementsysteme in Unternehmen implementieren.
empfohlene	B17 Luft- u. Wasserreinhaltung
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31 Boden- und Grundwassersanierung					
Leistungspunkte	5					
Lerngebiet	Technik-Komplex					
Niveaustufe	(voraussetzungsbehaftetes Modul)					
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden kennen ausgewählte Schadstoffe in Boden und Grundwasser sowie die dazu relevanten Umweltgesetze wie das Bundesbodenschutzgesetz und geltende Richtlinien zu Sicherungs- und Sanierungskonzepten. Sie können spezielle Dekontaminierungsverfahren, wie pneumatische und hydraulische Verfahren, Extraktions- und thermische Verfahren, biologische Verfahren, In-situ, on-site und off-site Betriebsarten und Methoden der Gebäudesanierung anwenden. Fachunabhängige Lernergebnisse: Selbstständiges Arbeiten im Team, Training von Präsentations- und Moderationstechniken, Verknüpfung Recht-Technik					
empfohlene Voraussetzungen	B3 Biochemie, B4 Mikrobiologie, B17 Luft- u. Wasserreinhaltung					
Notwendige Voraussetzungen	Keine					

2. Wahlpflichtmodule der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer:

Name	B32 AWE – Betriebswirtschaftslehre (BWL) für Ingenieure					
Leistungspunkte	4					
Lerngebiet	Kommunikation					
Niveaustufe	a (voraussetzungsfreies Modul)					
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachabhängige Lernergebnisse: Die Studierenden entwickeln Verständnis für die Existenz und die Entwicklung von Unternehmen in ihrem ökonomischen Umfeld. Sie lernen die Instrumente zur Planung, Steuerung und Kontrolle kennen und gewinnen Einsichten in die Optimierung von Betriebsmitteln, die Wahl der geeigneten Rechtsform und die Grundlagen des Rechnungswesens und des Marketings. Die Absolventen können grundlegende betriebswirtschaftliche Fragen ihres späteren Berufsalltags auf der Basis solider Kenntnis der Kostenrechnung lösen. Fachunabhängige Lernergebnisse: Systematisches Vorgehen, Übersetzung eines Problems in konkrete Aufgabenstellungen					
Notwendige	Keine					
Voraussetzungen						

Name	B33 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul				
Leistungspunkte	2				
Lerngebiet	Übergreifend				
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul				
Lernergebnis und Kompetenzen	Aus dem Katalog aller Fachbereiches können AWE-Module ausgewählt werden; empfohlen werden Module zu Sekundärqualifikationen wie Rhetorik, wissenschaftliches Arbeiten oder Präsentationstechniken				
Notwendige Voraus- setzungen	keine				

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

1. Wahlpflicht - Module des Kerncurriculums

Aus den Modulen **B26 – B36** sind insgesamt 3 zu wählen:

B26 Energetische Nutzung von Biomasse

B27 Umweltschutz im Gesundheitswesen

B28 Rückstandstoxikologie

B29 Hygiene in Life Science Anwendungen

B30 Präventiver Umweltschutz

B31 Boden- und Grundwassersanierung

In den Projekten 1 und 2 (**B21** und **B22**) werden jeweils mindestens **vier Themen** aus dem Spektrum der angewandten Life Sciences zur Auswahl angeboten.

2. Wahlpflicht - AWE

AWE **B32** "Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure" wird empfohlen. Alternativ können Andere, insbesondere betriebswirtschaftliche allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule, gewählt werden.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

1. Studienplanübersicht über die Module im 1. Jahr

Module Bachelor Life Science Engineering		1. Semester			2. Semester			
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Mathematik 1	Р	SU	6	5			
В3	Biochemie	Р	SU/Ü	2/2	6			
B4	Mikrobiologie	Р	SU/Ü	4/2	5			
B5	Thermodynamik	Р	SU/Ü	3/1	5			
В7	Informatik-Grundlagen	Р	SU/Ü	2/2	5			
S1	Englisch für Ingenieure 1	Р	Ü	4	4			
B2	Mathematik 2	Р				SU	6	5
В6	Strömungsmechanik	Р				SU/Ü	3/1	5
В8	Angewandte Informatik	Р				SU/Ü	2/2	5
В9	Datenbanken	Р				SU/Ü	2/2	5
S2	Englisch für Ingenieure 2	Р				Ü	4	4
B21	Projekt 1	WP				Р	5	6
	Summe			17/ 11	30		13/ 14	30

2. Studienplanübersicht über die Module im 2. Jahr

Module Bachelor Life Science Engineering		3. Semester		4. Semester				
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B10	Grundlagen der Anlagentechnik	Р	SU	8	5			
B11	Chemische und biologische Untersuchungsverfahren	Р	SU/Ü	4/2	5			
B12	Verfahrenstechnik 1	Р	SU	4	5			
B13	Verfahrenstechnik 2	Р	SU/Ü	2/2	5			
B18	Kreislaufwirtschaft	Р	SU	4	5			
B23	Good Manufacturing Practise (GMP)	Р	SU	4	5			
B14	Anlagen für LSE Produkte	Р				SU/Ü	2/1	5
B15	Biotechnologie	Р				SU/Ü	4/2	5
B16	Gesundheits- und Umweltschutz	Р				SU/Ü	2/1	5
B17	Luft- und Wasserreinhaltung	Р				SU	4	5
B19	Regenerative und konventionelle Energietechnik	Р				SU	4	5
B22	Projekt 2	WP				Р	5	5
	Summe			26/ 4	30		16/ 9	30

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung: SU: Seminaristischer Unterricht

Ü: Übung P: Projekt

SWS: Semesterwochenstunde LP: Leistungspunkte (ECTS) Art des Moduls:

P: Pflichtfach WP: Wahlpflichtfach Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

3. Studienplanübersicht über die Module im 3. Jahr

Module Bachelor Life Science Engineering		5. Semester		6. Semester				
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B20	Sensorik	Р	SU	2	5			
B26 bis B31	Wahlpflichtmodul 1	WP	SU	2	5			
B26 bis B31	Wahlpflichtmodul 2	WP	SU	2	5			
B25	Praxisphase				15			
B25.1 B25.2	Fachpraktikum Praxisbegleitende Veranstal- tung	P	SU	2				
B26 bis B31	Wahlpflichtmodul 3	WP				SU	2	5
B440	Kommunikation	Р				Ü	4	6
B32	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul: BWL für Ingenieure	WP				SU	4	4
B33	Bachelorseminar/Kolloquium	Р				SU	2	3
B34	Bachelorarbeit	Р						12
	Summe			8/ 0	30		8/ 4	30

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

Die Lehrveranstaltungen des 5. Semesters werden geblockt in der 1. – 10. Woche angeboten. Das Fachpraktikum beginnt ab der 11. Woche und umfasst, einschließlich der Praxisphase begleitende Veranstaltung, 12 Wochen.

Im 6. Semester stehen die ersten 10 Wochen für die Anfertigung der Bachelorarbeit und das begleitende Bachelorseminar zur Verfügung. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt in der 11. – 18. Woche des 6. Semesters angeboten.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Life Science Engineering

§ 1 Ziele und Grundsätze/Ausbildungsbereiche und -inhalte

- (1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Ausbildung zum Life Science Engineer an der Fachhochschule. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis im Life Science Engineering vertraut gemacht. Der Einsatz von typischen Technologien des angewandten Life Science Engineering unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Randbedingungen, wie z.B. Hygiene, GMP im Berufsalltag soll den Studierenden ebenso vorgestellt werden, wie die dazu gegebenenfalls erforderliche Kommunikationskompetenzen. Dabei sollen die Studierenden durch eigene Arbeit Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln.
- (2) Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit der Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums geeignet sind gelten:
 - Pharmazeutische Industrie
 - Chemische Industrie
 - Agro- und Lebensmittelindustrie
 - Umwelttechnologie
 - Biotechnologie

Bei Tätigkeiten, die keinem der genannten Einsatzbereiche eindeutig zugeordnet werden können, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob er/sie im Rahmen der praktischen Ausbildung zugelassen werden kann.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

(1) Das Fachpraktikum findet in der zweiten Hälfte des 5. Studienplansemesters ab der 11. Woche statt. Es umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen zu je 37,5 Stunden. Diese 450 Stunden entsprechen der studentischen Workload von 15 Leistungspunkten (15.30 Stunden = 450 Stunden).

Darin eingeschlossen ist die praxisbegleitende Veranstaltung. Diese kann auch am Ende des Fachpraktikums geblockt angeboten werden.

(2) Abweichend von Absatz (1) können Studierende das Fachpraktikum fakultativ bis zum Ende des 5. Studienplansemesters ausdehnen.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

Voraussetzung für Zulassung zum Fachpraktikum ist der Nachweis von mindestens 115 Leistungspunkten aus dem 1. – 4. Studienplansemester.

§ 4 Betreuung und Nachweise

- (1) Der oder die Praktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Life Science Engineering betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums.
- (2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:
- vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
- Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb unterschriebener Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
- erfolgreiche Teilnahme an der praxisbegleitenden Veranstaltung.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Life Science Engineering

im Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften II vom 12. April 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBI. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2, Ingenieurwissenschaften II der FHTW Berlin am 12. April 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

^{*} Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 09.08.2006

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Life Science Engineering die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin immatrikuliert werden bzw. immatrikuliert sind.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering vom 12.04.2006.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von
- Klausuren
- Belegarbeiten
- Testaten
- Schriftliche Projektarbeiten
- Präsentationen

ebracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (2) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering aufgeführt.
- (3) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (4) Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

- (1) Die Mindestdauer des Fachpraktikums beträgt 12 Wochen. Dieses ist durch einen entsprechenden Praktikumsvertrag nachzuweisen.
- (2) Das Fachpraktikum gilt mit dem Vorliegen des betrieblichen Praktikumszeugnisses, des Praktikumsberichtes und der erfolgreichen Teilnahme an der praxisbegleitenden Veranstaltung gemäß Anlage 4 der Studienordnung als erfolgreich abgeschlossen.
- (3) Das Praktikum wird undifferenziert bewertet.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Life Science Engineering bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem oder der Studierenden gewählte Thema, und er oder sie legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 115 Leistungspunkten aus dem 1. 4. Studienplansemester.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in zweifacher Ausfertigung abzugeben.
- (4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt. Die Modulprüfung im Bachelorseminar das Kolloquium schließt das Bachelorstudium Life Science Engineering ab.
- (2) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Life Science Engineering nachweisen kann.
- (3) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Life Science Engineering ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B1 Mathematik 1 und B2 Mathematik 2 zu Mathematik
- B7 Informatik Grundlagen und B8 Angewandte Informatik zu Informatik
- B12 Verfahrenstechnik 1 und B13 Verfahrenstechnik 2 zu Verfahrenstechnik
- S1 Englisch für Ingenieure 1 und S2 Englisch für Ingenieure 2 zu Englisch für Ingenieure

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

- (1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:
- $X = 0.8 X_1 + 0.15 X_2 + 0.05 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X₂) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquium (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i} \ .$$

Darin bedeuten: - Fi: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i: Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Modulbezeichnung	Wichtungsfaktor a _i
B1 Mathematik 1	5
B3 Biochemie	6
B4 Mikrobiologie	5
B5 Thermodynamik	5
B7 Informatik-Grundlagen	5
S1 Englisch für Ingenieure 1	4
B2 Mathematik 1	5
B6 Strömungsmechanik	5
B8 Angewandte Informatik	5
B9 Datenbanken	5
S2 Englisch für Ingenieure 2	4
B21 Projekt 1	6
B10 Grundlagen der Anlagentechnik	5
B11 Chemische und biologische Untersuchungsverfahren	5
B12 Verfahrenstechnik 1	5
B13 Verfahrenstechnik 2	5
B18 Kreislaufwirtschaft	5
B23 Good Manufacturing Practise (GMP)	5
B14 Anlagen für LSE Produkte	5
B15 Biotechnologie	5
B16 Gesundheits- und Umweltschutz	5
B17 Luft- und Wasserreinhaltung	5
B19 Regenerative und konventionelle Energietechnik	5
B22 Projekt 2	5
B20 Sensorik	5
B24 Kommunikation	6
B26 – B31 Wahlmodul 1	5
B26 – B31 Wahlmodul 2	5
B26 – B31 Wahlmodul 3	5
B32 BWL für Ingenieure bzw. AWE-Modul	4
Summe	150

- (3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.SC.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b sowie 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr	
geboren am	in
hat das Bachelorstudium im	
Bachelorstudiengang Li	fe Science Engineering
an der Fachhochschule für Technik	k und Wirtschaft Berlin
bestanden.	
Gesamtprädikat des Bachelors	
Berlin, den	
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

	Bachelorzeugnis für Frau / Herrn
	Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:
	Mathematik
	Informatik
	Datenbanken
	Biochemie
	Mikrobiologie
	Thermodynamik
	Strömungsmechanik
	Grundlagen der Anlagentechnik
	Chemische und biologische Untersuchungsverfahren
	Verfahrenstechnik
	Kreislaufwirtschaft (CMR)
	Good Manufacturing Practise (GMP)
	Anlagen für LSE Produkte
	Biotechnologie Cooundhoite and Urawaltachutz
	Gesundheits- und Umweltschutz
	Luft- und Wasserreinhaltung Regenerative und konventionelle Energietechnik
	Sensorik
	Projekt 1:
	Projekt 2:
	Wahlmodul 1:
	Wahlmodul 2:
	Wahlmodul 3:
	Kommunikation
	Englisch für Ingenieure
	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
	Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure oder
	(Allgwissenschaftliches Wahlpflichtfach)
Mögliche Leistungs- beurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.	Thema der Bachelorarbeit:
Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut ", "gut", "befriedigend", "ausrei- chend".	Beurteilung der Bachelorarbeit:
Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. der FHTW Berlin vom, absolviert.	Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:
, absolvicit.	

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify	y that			
Ms/Mr				
born on	in			
has complete	ed the Bachelor's degree	course in		
	Life Science Engine	ering		
	at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, University of Applied Sciences.			
· ·	de achieved in the Bache	elor's degree course:		
Berlin,		<seal></seal>		
Head of Exa	mination Board	Dean		
This certificate	 has also been issued in the G	erman language.		



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Sciences	Grade Transcript for Ms / Mr
	Grades achieved in degree module/module groups:
	Mathematics
	Computer Science
	Database Systems
	Biochemistry
	Microbiology
	Thermodynamics
	Fluid Mechanics
	Fundamentals of Plant Engineering
	Chemical and Biological Methods of Analysis
	Process Engineering
	Economic Circulation
	Good Manufacturing Practise(GMP)
	Plant for LSE Products
	Biotechnology
	Public Health and Environmental Protection
	Air and Water Purification
	Renewable and Conventional Energy Engineering
	Sensor Technology
	Project 1:
	Project 2:
	Option 1:
	Option 2:
	Option 3:
	Communication
	English for Engineers
	Supplementary Modules:
	Business Administration for Engineers or
	(Option)
Possible grades in degree modules: very good, good, satisfactory, sufficient.	Topic of thesis:
Possible overall grades: "excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.	Assessment of thesis:
The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on	Assessment of oral bachelor`s seminar/ degree examination:
published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), Noof	

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Apllied Sciences

Bachelorurkunde

riau	
geboren am	_in
hat das Bachelorstudium	
im	
Bachelorstudiengang	Life Science Engineering
bestanden.	
Ihr wird der akademische Grad	
Bachelor of S	Science (B.Sc.)
verliehen.	
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Herr	
geboren amin	
hat das Bachelorstudium im	
Bachelorstudiengang Life Science Eng	jineering
bestanden.	
Ihm wird der akademische Grad	
Bachelor of Science (B.Sc.)	
verliehen.	
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)

This is to certify that

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Certificate

born on	in
has completed	ne Bachelor's degree course in
	Life Science Engineering
She has been a	varded the academic degree
	Bachelor of Science (B.Sc.)
Berlin,	
President	(Seal)

This is to certify that

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

> University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Certificate

Mr		
born on	in	
has completed t	the Bachelor's degree course in	
	Life Science Engineering	
He has been aw	varded the academic degree	
	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Berlin,		
President		(Seal)
ertificate has also been	issued in the German language	

This ce

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Engineering

FHTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Life Science Engineering -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

- 1. Familienname
- 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science

abgekürzt

B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) ${\sf n.a.}$

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Naturwissenschaften Datenverarbeitung Technik für Life Science Kommunikation

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe $2.3\,$

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden credit points nach ECTS: 180

davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Im Mittelpunkt des Studiengangs Life Science Engineering stehen der Schutz und die Gesundheit des Menschen bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten in Pharmazie, Lebensmittel- und Kosmetikindustrie, Medizintechnik und Umwelttechnologie.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Life Science Engineering betrachten den gesamten, direkten und indirekten Wertschöpfungsprozess und sind in der Lage die Teilprozesse unter dem Aspekt der optimalen Struktur von gesamten Produktlebenszyklen zu gestalten. Dabei berücksichtigen sie neben verfahrenstechnischen Anforderungen auch Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens sowie des rechtlichen Umfeldes.

Studienzusammensetzung:

obligatorisches Kernstudium:
optionale Vertiefungs- und Wahlmodule:
minimale Fremdsprachenausbildung:
Fachpraktikum:
Bachelorarbeit incl. Kolloquium:

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe "Bachelorzeugnis" für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notens	4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten					
Note	Bewertung		FHTW			
(v.H.*)			grading	scheme		
1,0 (> 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	Α	very good		
2,0 (> 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	В	good		
3,0 (> 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen ent- spricht	C	satisfactory		
4,0 (> 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderun- gen genügt	D	sufficient		
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforde- rungen nicht mehrge-	F	fail		

^{*)} der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

80 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

5 % Bachelorseminar/Kolloquium

- 4.5 Gesamtnote
- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben FHTW Berlin: http://www.fhtw-berlin.de Studiengang: https://lse.f2.fhtw-berlin.de

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname Prüfungsausschussvorsitzender